

**Wie der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg
Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet**
(Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung)

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg (im Folgenden: Verfassungsgerichtshof) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in gesetzlich geregelten Verfahren. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitungen genügen wir höchsten Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren,

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- auf welcher Grundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten,
- wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber der Justiz haben.

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht), <http://www.landesrecht-bw.de> (Landesrecht Baden-Württemberg) und <http://eur-lex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union) in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung beim Verfassungsgerichtshof verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

a) Verantwortliche Stelle

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg (Postanschrift: Urbanstraße 20, 70182 Stuttgart) verarbeitet.

b) Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht: der behördliche Datenschutzbeauftragte

Es gibt eine für den Datenschutz zuständige Person, an die Sie sich bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden können:

*Der Datenschutzbeauftragte des Verfassungsgerichtshofs
für das Land Baden-Württemberg
Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg
Postanschrift: Urbanstraße 20, 70182 Stuttgart*

Der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen in Verwaltungsangelegenheiten zuständig. Er kann Ihnen in seiner Eigenschaft als behördlicher Datenschutzbeauftragter keinerlei Auskunft zum Gerichtsverfahren geben und keine Rechtsberatung erteilen.

2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?

Die Zuständigkeiten des Verfassungsgerichtshofs ergeben sich aus der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof (VerfGHG). Die Verfahren, insbesondere die Verfassungsbeschwerden nach § 55 VerfGHG, betreffen grundsätzlich alle Lebenslagen. Ihre

personenbezogenen Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsgerichtshofs erforderlich ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie Gesundheitsdaten) werden von uns auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DS-GVO verarbeitet, soweit dies im Rahmen unserer justiziellen Tätigkeit erforderlich ist. Im Übrigen gelten ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bei Verwaltungsaufgaben das Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Landesdatenschutzgesetzes.

Auch zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt, beispielsweise zur Wahrnehmung der Aufgabe einer anderen Behörde, oder wenn Sie in eine solche Weiterverarbeitung vorher ausdrücklich eingewilligt haben.

3. Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?

Der Verfassungsgerichtshof kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffener Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen. Insbesondere besteht die Möglichkeit, in Verfassungsbeschwerdeverfahren die Akten des Ausgangsverfahrens beizuziehen (§ 19 VerfGHG).

4. Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?

Der Verfassungsgerichtshof legt Ihre personenbezogenen Daten seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten gegenüber nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

- a) Innerhalb des Verfassungsgerichtshofs erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Durchführung des Verfahrens oder nach dessen Abschluss mit der Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten betraut sind, in dem Ihre Daten verfahrensrelevant sind. Dies sind die Richterinnen und Richter, die in dem jeweiligen Verfahren eine Entscheidung zu treffen haben, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen die Vorbereitung einer richterlichen Entscheidungen oder die Erteilung von Hinweisen zu den Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde übertragen worden ist, sowie die Geschäftsstellenkräfte.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir ein IT-gestütztes Fachverfahren, in das Ihre Daten eingegeben werden.

- b) Dritten übermitteln wir personenbezogene Daten im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Eine Übermittlung an Dritte kann insbesondere bei der Erfüllung der Verpflichtungen nach § 57 VerfGHG erfolgen.

5. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben werden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Sie werden solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgaben und der gesetzlichen Pflichten des Verfassungsgerichtshofs erforderlich ist. Nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen werden sie regelmäßig gelöscht.

6. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind.

Besteht nach der maßgeblichen Rechtsgrundlage eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, richten sich die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht nach den dafür geltenden Regelungen.

7. Ihre Rechte als betroffene Person gegenüber dem Verfassungsgerichtshof

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber dem Verfassungsgerichtshof geltend machen können:

a) Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Gemäß Art. 15 Abs. 1 DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten; ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen. Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Artikel 15 Absatz 4 DS-GVO).

b) Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Art. 16, 17 und 18 DS-GVO

Sie haben nach Art. 16 DS-GVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Art. 17 DS-GVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die betreffenden Verfahrensakten abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen von Art. 18 DS-GVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Die genannten Rechte stehen in einem Verfahren unter dem Vorbehalt der jeweils geltenden Rechtsgrundlage.

8. Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO

Sie haben gemäß Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

9. Ihr Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Art. 77 DS-GVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

*Landesbeauftragten für den Datenschutz
Königstraße 10a
70173 Stuttgart*

zu wenden. Er führt die datenschutzrechtliche Aufsicht auch über den Verfassungsgerichtshof. Bitte beachten Sie, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz ausschließlich die datenschutzrechtliche Aufsicht über den Verfassungsgerichtshof innehat und eine Aufsicht auch nur ausübt, soweit der Verfassungsgerichtshof nicht rechtsprechend tätig wird.